

# Antrag auf die Gewährung des Kinderbetreuungszuschusses

(bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)



## 1. Persönliche Angaben

Anrede  Geburtsdatum

Name, Vorname

Straße

PLZ  Ort

bitte angeben zur schnelleren Kontaktaufnahme

E-Mail  Tel.

Berufsgruppe

Arbeitgeber gem. Entgeltbescheinigung z.B.  
DB Regio AG,  
DB Vertrieb GmbH,   
DB Schenker Rail AG

## 2. Angaben zu den Kindern im Antragsjahr:

	Name, Vorname	Geburtsstag	Kosten für Betreuung
1. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 3. Belege / Nachweise

Kindergeldberechtigungsnachweis für jedes Kind, Rechnung der Betreuungseinrichtung mit dazugehörigem Überweisungs- oder Zahlungsbeleg für die Betreuungskosten für jedes Kind beifügen

## 4. Eigene Bankverbindung ( bitte alle Felder ausfüllen)

Kontoinhaber  Kreditinstitut

IBAN

Land Prüfziffer BLZ 8-stellig Kontonr. 10-stellig

Ich versichere, dass die von mir oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass in der Zeit der Leistungsanspruchnahme die Förderberechtigung besteht.

### Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fonds soziale Sicherung im erforderlichen Umfang allgemeine Antrags- und Leistungsdaten, welche sich aus den Auftragsunterlagen oder aus der Vertrags-/Leistungsdurchführung ergeben, in entsprechenden Datensammlungen verarbeitet/archiviert und diese Daten ggf. an die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft übermittelt, soweit dies zur Erbringung von Leistungen unabdingbar ist. Einverständnis (Datenerfassung, -speicherung, -übermittlung, -verarbeitung) erteile ich auch ausdrücklich meiner Gewerkschaft, um einen gegenseitigen notwendigen Datenaustausch zu ermöglichen.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift Antragsteller

## Antragsverfahren

1. Antrag vollständig ausfüllen
2. Alle erforderlichen Nachweise, Kontoauszüge und Rechnungen beifügen (-> Merkblatt 2. Satz)
3. Die Mitgliedschaft der Gewerkschaft ist bei der zuständigen Geschäftsstelle bestätigen zu lassen
4. Den vollständig ausgefüllten Antrag an Fonds soziale Sicherung  
Niddastr. 98- 102  
60329 Frankfurt  
Fon: 069/ 2713 597- 0  
Fax: 069/ 2713 597- 20  
info@fonds-soziale-sicherung.de  
www.fonds-soziale-sicherung.de  
senden
5. Nach Prüfung erhält der Antragsteller ein Bestätigungsschreiben

**Notwendige Bescheinigungen sind unbedingt bei Antragstellung vorzulegen (ansonsten verlängert sich die Bearbeitungsdauer)**

## Auszufüllen von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft:

Mitgliedsnummer:

Betriebsnummer:

Name der Geschäftsstelle

Antragsteller ist:

Arbeitnehmer  Beamter

Datum / Stempel und Unterschrift der zuständigen Geschäftsstelle der EVG

# Merkblatt Kinderbetreuungszuschuss

Der Fonds soziale Sicherung gewährt einen Zuschuss zur Kinderbetreuung.

12.01.2017

## Voraussetzungen und Höhe der Förderung

Einen Antrag auf Förderung können Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) stellen, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das zum Anwendungsbereich des SozialSicherungs-TV gehört, und sie vom persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages erfasst werden.

Der Zuschuss ist für die Betreuung von Kindern unter 14. Jahren und beträgt pro Jahr und pro Kind maximal 250€ sofern der Betrag nachgewiesen werden kann. Um die max. Fördersumme i.H.v. 250€ pro Kind gewähren zu können, benötigen wir Kontoauszüge, die mindestens die Zahlung von 250€ der Betreuungskosten pro Kind nachweisen.

Für jedes Kind ist jährlich ein separater Antrag zu stellen sobald der max. Förderbetrag nachgewiesen werden kann.

Das Kind muss in „Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen“ betreut werden, das bedeutet in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagespflege außerhalb des eigenen Haushalts sowie Ganztagspflegestellen, Kinderhort oder Internate handeln.

Nicht förderfähig ist die Betreuung im eigenen Haushalt, (z.B. durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige).

Weiterführende Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen (z.B. für den Sprach- oder Musikunterricht eines Kindes oder für die Beförderung zwischen der Wohnung und dem Kindergarten) sind nicht förderfähig.

## Antragsverfahren

Der Antrag ist beim Fonds soziale Sicherung einzureichen.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag inkl. der Gewerkschaftsbestätigung\*) ist der Nachweis zur Kindergeldberechtigung beizufügen sowie eine auf den Antragsteller oder dessen Ehegatten ausgestellte Rechnung/ Kostenbescheid mit dem dazu gehörigen Überweisungs- oder Zahlungsbeleg.

Die Kosten für die Betreuung sind in Kopie nachzuweisen (gerne per E-Mail oder Fax). In diesem Zusammenhang ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass Kinderbetreuungskosten in der Höhe der Erstattung durch den Fonds, nicht nochmals steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden können.

## Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des Fonds soziale Sicherung sind die Organisationsstellen der Gewerkschaft EVG sowie der Fonds soziale Sicherung direkte Ansprechpartner.

Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Geschäftsstelle

Niddastraße 98 - 102

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 27 13 59 7 0

Fax: 069 / 27 13 59 7 20

E-Mail: [info@fonds-soziale-sicherung.de](mailto:info@fonds-soziale-sicherung.de)

Internet: [www.fonds-soziale-sicherung.de](http://www.fonds-soziale-sicherung.de)